

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 25.11.2009

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied und Vorsitzender zu TOP 6
Rüdiger Kurti	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Stefan Schuck	Ratsmitglied
---------------	--------------

Nicht stimmberechtigt:

Götz Braun	VG-Sachbearbeiter zu TOP 6 (bis Ende ö.T.)
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim waren durch die Einladung vom 16.11.2009 auf Mittwoch, den 25.11.2009, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 (neu):

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

TOP 2 (neu):

Kindertagesstätte Abenteuerland, Erteilung des Auftrages für Ausstattungsgegenstände

TOP 3 (neu):

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung (vorher TOP 1)

TOP 4 (neu):

Beratung und Beschlussfassung über die Zeitung zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen nach der Hauptsatzung (vorher TOP 3)

TOP 5 (neu):

Neubau Brückenüberbau Brückenbauwerke Goldbach und an der Selz;

Beauftragung von Brückenbauarbeiten;

Hier: Beratung und Beschlussfassung (vorher TOP 2)

TOP 6 bis TOP 10 (neu):

Entsprechend den vorherigen TOP 4 bis TOP 8. Weitere Änderungen wurden nicht beantragt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Kindertagesstätte Abenteuerland, Erteilung des Auftrages für Ausstattungsgegenstände (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0027)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0022)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zeitung zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen nach der Hauptsatzung (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0023)
5. Neubau Brückenüberbau Brückenwerke Goldbach und an der Selz; Beauftragung von Brückenbauarbeiten; hier: Beratung und Beschlussfassung (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0024)
6. Haushalts- und Kassenrechnung 2008
 - 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
 - 6.2 Aussprache zum Bericht der Rechnungsprüfung
 - 6.3 Feststellung und Beschlußfassung zum Rechnungsergebnis
 - 6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und seiner Beigeordneten (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0026)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Baugesetzbuch (Vorlagen-Nummer: 06/2009/0025)
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Armin Grubert per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied. Sie überreicht ihm das aktuelle Kommunalbrevier.

2. Kindertagesstätte Abenteuerland, Erteilung des Auftrages für Ausstattungsgegenstände

Die Vorsitzende verteilt an jedes Ratsmitglied eine Beschlussvorlage als Tischvorlage. Sie begründet die Beschlussvorlage wie folgt:

Mit der Einrichtung von 12 Plätzen für Kinder ab 2 Jahre in den Regelgruppen wurde vom Landesjugendamt eine Zuwendung von bis zu 12.000 € bewilligt. Diese Zuwendung wird für 90% der Kosten für Ausstattung zur Betreuung von Zweijährigen gewährt. Die Ortsgemeinde Königernheim hat einen Eigenanteil von 10 % zu tragen.

Von Firma Montage Längsholz, Königernheim, liegt ein Angebot vor:

1. Materialschrank, 150b x 200h	1.028,00 €
2. Matratzenschrank, 150b x 200h	990,00 €
3. 21 lfm. Zaun, Eingrenzung d. Spielbereiches Für die Kleinkinder im Außenbereich	1.638,00 €
Insgesamt:	3.656,00 €
<u>Endsumme incl. MwSt.</u>	<u>4.350,64€</u>

Der Materialschrank wird zur separaten Aufbewahrung des pädagogischen Materials für die Zweijährigen, der Matratzenschrank zur platzsparenden Unterbringung der Schlafstellen benötigt. Der Zaun wird einen Bereich des Außengeländes für die Kinder von 0 bis 2 Jahre abtrennen.

Die Schränke sind im Vergleich zu Lieferanten von Ausstattungen für Kindertagesstätten im Preis ähnlich, jedoch durch die Schreinerei maßangefertigt und auf die räumlichen Bedingungen in der Kindertagesstätte abgestimmt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Zaun flexibel ist und so für Festivitäten schnell abgebaut werden kann.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Auftrages zur Fertigung von Schränken und eines Zaunes für den Außenbereich für die Kindertagesstätte Abenteuerland gem. Angebot der Schreinerei Längsholz, Königernheim.

Die Kosten in Höhe von 4.351 € sind zu 90% durch Zuwendung des Landes gedeckt. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde von 10% der Kosten wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Zustimmung zur Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die Vorsitzende erklärt, dass die Änderung der Hauptsatzung aufgrund einer neuen EU-Festlegung nötig wird. Dazu verliest sie folgende Begründung:

Die Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz bestimmt, dass die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Hauptsatzung zu regeln ist. Sofern die kommunalen Gebietskörperschaften hierfür eine Zeitung bestimmen, ist diese in der Hauptsatzung namentlich zu bezeichnen. Durch die konkrete Benennung von einer oder mehreren Zeitungen zur Publizierung von öffentlichen Bekanntmachungen in Hauptsatzungen kommunaler Gebietskörperschaften, ist nach Auffassung des Ministeriums des Innern und für Sport der Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie eröffnet. Diese Richtlinie hat das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungsanbietern anderer EU-Mitgliedsstaaten, die sich in Deutschland niederlassen oder vorübergehend Dienstleistungen anbieten wollen, zu beseitigen und diesbezüglich überzogene Genehmigungserfordernisse und entsprechende sonstige Anforderungen abzubauen.

Diese Zielsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird durch die in den Hauptsatzungen kommunaler Gebietskörperschaften zu treffenden Festlegungen auf eine oder mehrere Zeitungen zur Publizierung von öffentlichen Bekanntmachungen beeinträchtigt.

Mit dem Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden die Bestimmungen, die für die Hauptsatzungen die namentliche Bezeichnung einer Zeitung als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, durch neue Regelungen ersetzt. Die Entscheidung, welche Zeitung als Bekanntmachungsorgan bestimmt wird, trifft künftig der Gemeinderat durch öffentlich bekanntzumachenden Beschluss.

Der Text der Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

Die Vorsitzende erläutert den Text der alten und neuen angepassten Fassung der Hauptsatzung.

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Königernheim ist als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

4. Beratung und Beschlussfassung über die Zeitung zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen nach der Hauptsatzung

Die Vorsitzende verliest folgende Begründung:

Aufgrund der Festsetzungen der letzten Änderung der Hauptsatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, die öffentlichen Bekanntmachungen wie bisher im Rhein Hessischen Wochenblatt bzw. in der Allgemeinen Zeitung, Ausgabe: "Landskrone" zu veröffentlichen.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

In der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim wird eine einheitliche Bekanntmachungsebene angestrebt.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Möglichkeit zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen zusätzlich in der AZ zur Einhaltung von Fristen von Vorteil sei.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen

nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung im Rhein Hessischen Wochenblatt

und

nach § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung in der Allgemeinen Zeitung, Ausgabe: „Landskrone“

zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

5. Neubau Brückenüberbau Brückenwerke Goldbach und an der Selz;
Beauftragung von Brückenbauarbeiten; hier: Beratung und Beschlussfassung
-

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Im Zuge der geplanten Brückenbaumaßnahme am „Goldbach“ und an der „Selz“ fand mit Datum vom 14.10.2009 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim die Submission für die Brückenbauarbeiten statt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an 6 Firmen versandt. Zur Submission sind zwei Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden vor Ort auf Unversehrtheit sowie Unterschrift der Bieter geprüft und anschließend gestanzt. Den anwesenden Bieter wurden die ungeprüften Angebotsergebnisse verlesen.

1) Überprüfung auf inhaltliche und formelle Fehler

Alle Angebote waren unterschrieben und wurden rechtzeitig vor der Submission eingereicht. Unzulässige Streichungen der Bieter im Leistungsverzeichnis waren nicht vorhanden.

2) Sachliche/ fachliche Überprüfung der Angebote

Nach sachlicher und fachlicher Prüfung ergibt sich folgender Angebotsspiegel:

Bieter	Gesamtpreis [€, brutto]	Brückenbauwerk Goldbach, € brutto	Brückenbauwerk An der Selz, € brutto
Jost	49.626,34	23.833,80	25.792,54
Willius	64.542,57	31.184,42	33.358,15

2.1) Nachlässe / Nebenangebote

Die Firma Jost, sowie die Firma Willius reichten zwei Nebenangebote ein.

Die Fa. Willius gewährt 2 % Skonto. Skontoabzüge können nach VOB nicht berücksichtigt werden.

3) Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Auf Grundlage der o. a. Auswertung ist ersichtlich, dass die Fa. Jost, Königernheim Günstigstbietender ist.

Vergabeempfehlung

Die Eignung des Günstigstbietenden ist gegeben. Die Angemessenheit der Preise ist generell gegeben.

Wir empfehlen auf dieser Grundlage die Vergabe der Brückenbauleistungen für den Neubau des Brückenüberbaus an die Fa. Jost zu einem Angebotspreis von 49.626,34 € (inkl. 19% MwSt.) zu beauftragen.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass beide eingegangenen Angebote ursprünglich um etwa 11.000,00 € höher veranschlagt waren, da die Geländer in V4A-Stahl ausgeschrieben waren, was für diese Brücken nicht nötig sei. Sie führt aus, dass nach Kontaktaufnahme mit den Bietern neue Angebote für verzinkte Geländer vorgelegt wurden, die dann wesentlich günstiger waren.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Angebotspreis der Abbau der alten Brücken enthalten sei. Sie führt aus, dass ihr von einer Gruppe angeboten wurde, den Abbau der Brücken durchzuführen, ohne dass der Gemeinde Kosten entstünden. Der potentielle Auftragnehmer sei in diesem Falle bereit, Abbaukosten von einigen Tausend Euro aus dem Angebot zu streichen.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass sie am heutigen Tage eine Email von Ministerium für Wirtschaft und Verkehr erhalten habe mit der Bestätigung, dass dieses Projekt zu 50 % gefördert wird aus einem Strukturfonds für regionale Entwicklung.

Während der anschließenden eingehenden Beratung fragt Herr Schneider an, ob man das Leistungsverzeichnis für den Brückenbau einsehen könne.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie dieses Verzeichnis nicht habe, sondern die Ausschreibung von einem Fachingenieur des TÜV Rheinlandes angefertigt wurde, da es in der VG keine Brückenbauspezialisten gibt.

Nach weiterer Beratung erklärt sich die Vorsitzende bereit, das Leistungsverzeichnis zu besorgen. Die Fraktionssprecher der im Rat vertretenen Fraktionen sollen jeweils eine Kopie des Leistungsverzeichnisses bekommen, was öffentlich nicht zu verwerthen ist.

Herr Wohlmuth bedankt sich bei der Vorsitzenden für ihre Hartnäckigkeit, Fördermittel für die neuen Brücken zu beantragen und fasst kurz die Gründe für den Bau der neuen Brücken zusammen:

Er erklärt, dass ursprünglich der Belag der Brücken diskutiert wurde – die Brücken sollten sicher zu befahren und begehen sein.

Weiter habe man festgestellt, dass die Geländer nicht entsprechend den Bauvorschriften gebaut wurden, weil sie zu niedrig sind.

Ebenso habe man festgestellt, dass die Brücken morsch und schlecht gebaut seien.

Er fasst weiter zusammen, dass nach langer Materialdiskussion entschieden wurde, eine Stahlkonstruktion für die Brücken zu wählen wegen der längeren Haltbarkeit.

Herr Wohlmuth begrüßt die Möglichkeit, das Leistungsverzeichnis einsehen zu können, warnt aber davor, die Diskussion dadurch neu aufzurühren.

Nach weiterer eingehender Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten (Rad- und Fußgängerbrücken) an der „Selz“ und am „Goldbach“ die Beauftragung der Metallbauarbeiten zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 49.626,34 € an die Fa. Jost, Königernheim.

Nach den vorliegenden Ergebnissen ist mit einer Mittelüberschreitung gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 zu rechnen. Diese Mehrkosten sind als überplanmäßige Mittel zu veranschlagen.

Die Zustimmung zur Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja mit 1 Enthaltung

Da Herr Braun zur Haushalts- und Kassenrechnung 2008 noch nicht eingetroffen ist, beantragt die Vorsitzende, den TOP 7 vorzuziehen.

Es werden keine Einwände dagegen erhoben.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Baugesetzbuch

Die Vorsitzende bedauert, dass sie die Beschlussvorlage zu diesem TOP den Gemeinderatsmitgliedern nur als Tischvorlage vorlegen kann.

Zur Sicherung der Fläche neben dem bestehenden Parkplatz am Friedhof soll eine Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB erlassen werden.

Eine solche Satzung kann erlassen werden, wenn in Gebieten, in denen die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, Flächen benötigt werden.

Um eine geordnete Parksituation am Friedhof zu erreichen soll die Fläche neben dem bestehenden Parkplatz gesichert werden. D.h., bei einem möglichen Verkauf kann die OG Köngernheim das Grundstück erwerben.

Die Vorsitzende informiert darüber, in welchen Fällen die Gemeinde ein Vorkaufsrecht ausüben kann.

Dazu verliest sie die Gründe aus dem Baugesetzbuch.

Während der eingehenden Beratung schlägt die Vorsitzende vor, auch die angrenzenden Parzellen Richtung Selzen überprüfen zu lassen, ob ein Vorkaufsrecht anzuwenden wäre.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat Köngernheim beschließt die vorgelegte Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück in Köngernheim, Flur 2, Flurstück 21/1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

6. Haushalts- und Kassenrechnung 2008
 - 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
 - 6.2 Aussprache zum Bericht der Rechnungsprüfung
 - 6.3 Feststellung und Beschlußfassung zum Rechnungsergebnis
 - 6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-
Oppenheim und seiner Beigeordneten
-

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Braun, der inzwischen eingetroffen ist.

Sie bittet Herrn Bösel als ältestes Ratsmitglied, den Vorsitz zu übernehmen.

6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Herr Bösel bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu Wort.

Herr Wohlmuth berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2009 in den Räumen der VG-Verwaltung tagte.

Er erklärt, dass er zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde und Frau Bunn-Torner zur 2. Vorsitzenden.

Er führt aus, dass die Belege geprüft wurden und in Ordnung waren. Herr Wohlmuth berichtet über den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und stellt die Schlussbilanz vor.

6.2 Aussprache zum Bericht der Rechnungsprüfung

Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht der Rechnungsprüfung.

6.3 Feststellung und Beschlußfassung zum Rechnungsergebnis

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Königernheim für Haushaltsjahr 2008 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der lfd. Erträge	1.494.420,30 €
der Gesamtbetrag der lfd. Aufwendungen	<u>1.447.946,80 €</u>
lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	46.473,50 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.954,02 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<u>70.582,98 €</u>
Finanzergebnis	-68.628,96 €
ordentliches Ergebnis	-22.155,46 €

außerordentliche Erträge	70.475,76 €
außerordentliche Aufwendungen	<u>26.394,36 €</u>
außerordentliches Ergebnis	44.081,40 €
Jahresüberschuss	21.295,94 €
2. im Finanzhaushalt	
der Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen	1.030.388,50 €
der Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen	<u>1.155.971,39 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-125.582,89 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	570,40 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	<u>69.491,74 €</u>
Saldo der Zins-/Finanzein- und Auszahlungen	-68.849,34 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-194.432,23 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	63.619,26 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>27.139,43 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.479,83 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.217,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>130.603,69 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 57.386,69 €
<u>Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>-215.339,09 €</u>
Saldo der Ein- u. Auszahlungen a. Investitionskrediten	- 42.001,68 €
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	241.524,73 €
Abnahme der Forderungen gegenüber der VG	16.335,28 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit	215.858,33 €

3. Schlussbilanz zum 31.12.2008

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen	9.740.328,96 €	1. Eigenkapital	4.594.093,62 €
2. Umlaufvermögen	376.828,37 €	2. Sonderposten	3.697.477,40 €
3. Ausgleichposten	0,00 €	3. Rückstellungen	27.242,00 €
4. Rechnungs- abgrenzungsposten	2.237,60 €	4. Verbindlichkeiten	1.788.286,73 €
		5. Rechnungsabgrenzungsposten	21,43 €
	<u>10.119.394,95 €</u>		<u>10.119.394,95 €</u>

Die vorliegenden Rechnungsergebnisse werden bei 2 Enthaltungen festgestellt.

6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und seiner Beigeordneten gem. § 114 GemO

Der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordneten wird gem. § 114 GemO die Entlastung für das Hj. 2008 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Bösel gibt den Vorsitz an Frau Hoff zurück.

Herr Hammer bittet noch einmal ums Wort. Er lobt die ordentliche und wirtschaftliche Arbeit von Frau Hoff, Herrn Domke und Frau Stauß und überreicht der Vorsitzenden einen Rotstift am goldenen Band (für glänzende Arbeit und weitere Sparmaßnahmen). Die Vorsitzende erklärt, dass sie diese Auszeichnung annimmt, da der 11.11. schon vorbei sei.

Herr Domke weist darauf hin, dass im Jahr 2008 nicht nur Gewinn erzielt wurde, sondern auch mehrere Tausend Euro „Miese“, die dann anderweitig wieder ausgeglichen wurden.

Dazu bittet die Vorsitzende Herrn Braun zu Wort.

Herr Braun nennt dazu konkrete Zahlen der Jahresbilanz und stellt fest, dass der Kasensbestand im Januar wieder ausgeglichen war. Zahlungseingänge, die das Jahr 2008 betrafen, sind erst im Jahr 2009 tatsächlich „geflossen“.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Trend 2008 positiv war, aber 2009 und 2010 nicht so positiv werden, da eine hohe Umlage gezahlt werden muss.

8. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **07.12.2009 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
zur Vorbereitung des Haushaltes 2010
Eine Gemeinderatssitzung soll Anfang 2010 (vor der Fastnacht) terminiert werden.
- **Kita**
Endabrechnung ist gekommen:
37.000,00 € Erstattung von Personalkosten vom Kreis
10.800,00 € aus Nachbargemeinden
- **Friedhofsgebühren**
Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Gebührenübersicht über die Friedhofsgebühren in der gesamten Verbandsgemeinde.
Die Vorsitzende erklärt, dass seit 3 Jahren seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen wird, dass hier Handlungsbedarf bestehe, da die Gebühren am unteren Limit seien.
- **Glascontainer**
Gespräche fanden statt. Eine Stellungnahme der SGD Süd wird erwartet.
Die Vorsitzende erläutert, dass mögliche Aufstellungsorte für die Container abhängig vom Verlauf der Hochwasserlinie seien.
- **Flächennutzungsplan 2020**
Termin am 08.12.2009 in der VG:
Abstimmung mit einzelnen Gemeinden

9. Anfragen

Herr Bösel weist darauf hin, dass eine Anwohnerversammlung wegen Parkangelegenheiten auf der Nonnenwiese und der Selz stattfand.

Er fragt an, warum die Ratsmitglieder vorab darüber nicht informiert wurden.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich hier um eine Anwohnerversammlung handelte. Die Gemeinde Königernheim habe keine Entscheidungen hinsichtlich verkehrsrechtlicher Anordnungen zu treffen.

Sie führt aus, dass am gestrigen Tag eine Versammlung mit mehr als 70 Mitbürgerinnen und Mitbürgern stattfand, Feuerwehr und Ordnungsamt seien ebenfalls vor Ort gewesen.

Eine Ortsbegehung mit der Polizei habe vorher stattgefunden, um realisierbare Lösungen zu finden. Die Gemeindeverwaltung habe von sich aus gehandelt, da der Rat darauf keinen Einfluss habe.

Sie erklärt weiter, dass die Probleme zum größten Teil auf Nachbarschaftsstreitigkeiten beruhen. Ein weiterer Grund sei der damals erstellte Bebauungsplan, der 1,5 Stellplätze pro Haus vorgesehen habe.

Herr Bösel bemängelt noch einmal, dass der Gemeinderat nicht über die Anwohnerversammlung informiert wurde. Er weist darauf hin, dass – falls dort neue Schilder aufgestellt werden sollten – die Gemeinde diese zu zahlen hätte und der Gemeinderat dem zustimmen müsste.

Abschließend zu diesem Thema erklärt sich die Vorsitzende bereit, die Ratsmitglieder vorab zu informieren, wann die nächste Anwohnerversammlung stattfindet.

Herr Dietz weist darauf hin, dass eines der neuen Dachfenster in der Kita undicht sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie sich darum kümmern wird.

Weiter fragt Herr Dietz nach der Treppe am Osterberg.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie noch nicht danach geschaut hätte.

Als Letztes weist Herr Dietz darauf hin, dass die Hecke im Kurvenbereich B 420/Oppenheimer Straße geschnitten werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt, dass in dieser Woche an der B 420 Hecken geschnitten wurden und erkundigt sich nach dem genauen Standort.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Der Vorsitzende
zu TOP 6

(Claus Bösel)

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)